Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

.....

.....

GKV-Spitzenverband
Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung – Ausland
Postfach 20 04 64
53134 Bonn

Festlegung der anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit – Antrag gemäß Artikel 87a VO (EG) 883/04 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der **beiliegenden „Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften" (Bescheinigung A1)** entnehmen können, galten für mich am 27.06.2012 [1] auf Grund der Verordnung (EG) 883/04 die Rechtsvorschriften des Staates ..... Der vorherrschende Sachverhalt (Art und Umfang der Erwerbstätigkeit) hat sich seither nicht geändert, so dass infolge der Änderung der VO (EG) 883/04 durch die VO (EU) 465/12 auf Grund der Übergangsbestimmung in Artikel 87a VO (EG) 883/04 grundsätzlich keine Änderung hinsichtlich der anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit eintritt.

Nach den mir vorliegenden Informationen würden ohne die Übergangsbestimmung für mich grundsätzlich ab 28.06.2012 [2] die Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaates [3] gelten. Diesen Rechtsvorschriften möchte ich auch unterstellt werden und nicht – weiterhin – von der Übergangsbestimmung erfasst werden.

Da sich mein Wohnsitz (Lebensmittelpunkt) in Deutschland befindet, sind Sie für die Festlegung der anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit nach der VO (EG) 883/04 zuständig. Daher bitte ich Sie, auf der Grundlage der im **beiliegenden Fragebogen** aufgeführten Daten die für mich geltenden Rechtsvorschriften festzulegen und – soweit die deutschen Rechtsvorschriften für mich gelten – mir eine Bescheinigung hierüber auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

[1] In Sachverhalten mit den Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen: 01.02.2013; in Sachverhalten mit der Schweiz: 31.12.2014.
[2] In Sachverhalten mit den Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen: 02.02.2013; in Sachverhalten mit der Schweiz: 01.01.2015.
[3] Der Begriff „Mitgliedstaat" bezieht sich auf die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie die Schweiz.